RfE
RAT FÜR
ERWACHSENENBILDUNG

Ostbelgien

Regierung der Deutschsprachigen
Gemeinschaft
Ministerin Lydia Klinkenberg
Klötzerbahn 32

4700 Eupen

10. Januar 2022

Gutachten zum Vorentwurf eines Erlasses der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 23.12.2008 zur Ausführung des Dekretes vom 17.11.2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir danken für Ihre Anfrage eines Gutachtens vom 13. Dezember 2021 und möchten wie folgt Stellung beziehen:

Art. 1:
„Digital durchgeführte Weiterbildungseinheiten werden angerechnet, insofern die Teilnehmer und der Referent zeitgleich online präsent sind. Als Durchführungsort gilt der Ort, an dem sich der Referent bei der Durchführung der digitalen Weiterbildungseinheit befindet."

Eine Ortsanbindung für virtuelle Angebote kann grundsätzlich nur fiktiv angegeben werden. Wo sich der Referent bei der Durchführung einer digitalen Weiterbildungseinheit befindet, ist irrelevant, würde ohnehin nicht das Nord/Süd-Gefälle widerspiegeln und ist aus Datenschutzgründen nicht empfehlenswert. In wenigen Fällen wird zeitgleich mit mehreren Referenten gearbeitet; suchen die Einrichtungen sich dann einen Referenten aus? Fachleute werden zum Teil allein auch schon aus sprachlichen Gründen aus Deutschland angeworben. Dies würde bedeuten, dass die Weiterbildung automatisch als „außerhalb der DG" angerechnet würde, obschon sich das Angebot auch und zum Großteil an die Bürger:innen Ostbelgiens richtet. Der Austragungsort eines virtuellen Angebots spielt letztendlich überhaupt keine Rolle. Digitale Techniken und virtuelle Plattformen machen es möglich, eine Weiterbildung sowohl regional als auch überregional anzubieten.

Daher schlagen wir vor, als fiktiven Durchführungsort, den Standort der entsprechenden Organisation anzuerkennen und für die Anrechnung der digitalen Weiterbildungseinheiten,

Rathausplatz 5
4700 EUPEN
Unternehmensnummer 0447.348.063
IBAN BE12 7310 1116 6792

Tel.: +32(0)471/62.66.38
E-Mail: info@rfe-dg.be

den Nord/Süd-Proporz zu gleichen Teilen auf die Gesamtanzahl der virtuellen Weiterbildungseinheiten aufzuteilen (50% Nord/50% Süd).

Art. 2:
„In Abweichung von Absatz 3 wird die Durchführung von digitalen Weiterbildungseinheiten gemäß Art. 2.1 Absatz 3, anhand der Kombination aus einem Screenshot der Teilnehmerliste und der Einzahlung der Einschreibegebühr belegt. Wenn die Weiterbildungseinheit nicht kostenpflichtig ist oder kein Screenshot vorliegt, ist jeweils die Einzahlung oder der Screenshot durch eine vom Verantwortlichen der Einrichtung unterschriebene Anwesenheitsliste mit den unter Absatz 3 Nummer 1 erwähnten Angaben zu ersetzen"

In diesem Artikel stolpern wir, wie bereits im Vorfeld innerhalb des Plenums erwähnt, über das juristische „wording".

Konkret bedeute dies, dass folgende Belegformen möglich sind:

- Eine Kombination aus einem Screenshot der Teilnehmerliste und der Einzahlung der Einschreibegebühr
- Eine Kombination aus einem Screenshot der Teilnehmerliste und eine vom Verantwortlichen der Einrichtung unterschriebene Anwesenheitsliste mit den unter Absatz 3 Nummer 1 erwähnten Angaben
- Eine Kombination aus der Einzahlung der Einschreibegebühr und eine vom Verantwortlichen der Einrichtung unterschriebene Anwesenheitsliste mit den unter Absatz 3 Nummer 1 erwähnten Angaben

Eine rückwirkende Belegform einzufordern, sollte unter der Berücksichtigung einer nachträglich möglichen Durchführbarkeit ausgewählt werden.

Als Kompromissvorschlag schlagen wir eine weitere Belegform vor, die einem doppelten Nachweis gleichkommt:

- Eine vom Verantwortlichen der Einrichtung und vom Verwaltungsrat unterschriebene Anwesenheitsliste mit den unter Absatz 3 Nummer 1 erwähnten Angaben.

Des Weiteren schlagen wir vor, die folgenden Belegformen, die für Präsenzangebote gelten, ebenfalls als Beleg für Digitalangebote anzuerkennen:

- Eine Kombination aus der Einzahlung der Einschreibegebühren und den ausgefüllten Kundenzufriedenheitsbögen
- Eine Kombination aus der Einzahlung der Einschreibegebühren und der Presseankündigung

Rathausplatz 5
4700 EUPEN
Unternehmensnummer 0447.348.063
IBAN BE12 7310 1116 6792

Tel.: +32(0)471/62.66.38
E-Mail: info@rfe-dg.be

RfE
RAT FÜR
ERWACHSENENBILDUNG

Ostbelgien

- Ein Presseartikel, der im Nachhinein über die Durchführung des Weiterbildungsangebotes berichtet

Das vorliegende Gutachten wird im heutigen Plenum einstimmig mit der 2/3-tel Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder angenommen.

Wir hoffen, dass unser Gutachten Berücksichtigung finden wird und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

Patrick Meyer, Präsident

Rathausplatz 5
4700 EUPEN
Unternehmensnummer 0447.348.063
IBAN BE12 7310 1116 6792

Tel.: +32(0)471/62.66.38
E-Mail: info@rfe-dg.be